

## **Redebeitrag von Cabl e.V. für die Demonstration „Psychotherapie Mangelware“ am 26.08.2023 in Leipzig**

Die Clearingstelle und anonymer Behandlungsschein Leipzig (Cabl e.V.) und auch unser Schwesterverein MediNetz Leipzig unterstützen die Forderungen der Demonstration „Psychotherapie Mangelware“. Als vorrangig für unsere Arbeit sehen wir die Forderungen auf das Recht für einen barrierearmen Zugang für Psychotherapie für alle, die Forderung nach Aus-, Fort- und Weiterbildung für Psychotherapeut:innen mit dem Schwerpunkt einer rassismus-, kultur- und religionssensiblen Therapie sowie den Einbezug intersektionaler und diskriminierungssensibler Perspektiven in der Psychotherapie. Ebenso unterstützen wir die Forderung nach einer allgemeinen Aufklärung über die Auswirkungen von Diskriminierung auf die psychische Gesundheit.

In diesem Zusammenhang ein paar Worte zu unserem Verein und dessen Arbeit.: Cabl e.V. gibt anonyme Behandlungsscheine für Menschen ohne Krankenversicherung aus um deren ambulante, medizinische Grundversorgung sicherzustellen. Dies erfolgt in regelmäßig vom Cabl e.V. angebotenen Sprechstunden und eine ärztliche Einschätzung wird mit einer sozialmedizinischen Beratung kombiniert, um Möglichkeiten zur Krankenversicherung im Behördenschlingel aufzuzeigen. Zudem ist der Verein auch in der umfeldnahen medizinischen Versorgung von wohnungslosen Menschen aktiv.

Mitarbeitende in Anlaufstellen für Menschen ohne Krankenversicherung erleben täglich die Auswirkungen zahlreicher Barrieren. Die meisten Menschen in Deutschland, die eine Psychotherapie benötigen stehen vor großen Hürden bis eine ambulante Psychotherapie organisiert werden konnte. Dies gilt bereits für Menschen, die oft keine schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten haben, fließend deutsch sprechen und über einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland verfügen. Der Mangel an Psychotherapieplätzen und der zum Teil hohe organisatorische Aufwand für eine ambulante Therapie ist hier zu kritisieren.

Trotzdem, oder gerade deswegen, sollen in diesem Redebeitrag auf weitere Gruppen von Menschen mit Bedarf für eine Psychotherapie eingegangen werden, für die eine ambulante Psychotherapie kaum zu realisieren ist: Menschen ohne Papiere, ohne Krankenversicherung, Menschen in Armut und/oder Menschen die von Abschiebung bedroht sind.

Insbesondere auch für die Psychotherapie gilt: Inflation, wachsende Armut, die Versorgung von Geflüchteten – das deutsche Gesundheitssystem ist den aktuellen Herausforderungen nicht gewachsen.

Zu der Situation geflüchteter Menschen, die als „ausreisepflichtig“ gelten.: Diese Menschen sind nach Paragraf 1 des Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt, jedoch muss für die Inanspruchnahme der medizinischen Leistungen ein Behandlungsschein im Sozialamt beantragt werden. Sozialämter sind nach Paragraf 87 des Aufenthaltsgesetzes, wie alle anderen „öffentlichen Stellen“ verpflichtet, Informationen über „illegal aufhältige Ausländer“ an die zuständige Ausländerbehörde weiterzuleiten. (Erinnert sei diesbezüglich an die Abschiebung eines Menschen aus Pakistan im Rahmen seines Termins beim Gesundheitsamt in Hoyerswerda im Juni diesen Jahres.) Der theoretisch bestehende kostenlose Zugang zu einer grundlegenden ambulanten Gesundheitsversorgung, und somit auch einer ambulanten Psychotherapie, ist dadurch in der Praxis versperrt.

Mit Blick auf die Psychotherapie, die für die Behandlung von schweren psychischen Erkrankungen fundamental sein kann, zeigen sich neben dem Fehlen von ausreichenden niederschweligen psychotherapeutischen Angeboten noch weitere Schwierigkeiten. Oft bestehen Sprachbarrieren und die Finanzierung und Organisation einer Sprachmittlung gestaltet sich nur zu oft sehr schwierig.

Zudem bestehen oft unsichere Wohn- und Lebensverhältnisse bedingt durch häufige Wohnortwechsel oder eben auch einer drohenden Abschiebung, die es fast unmöglich machen eine komplexere Psychotherapie zu planen.

Letztlich erfolgt durch uns nur sehr selten die Organisation der Finanzierung einer ambulanten Psychotherapie. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass der Bedarf für eine ambulante Psychotherapie gering sei, wäre fatal.

Als beispielhafte zusätzliche Gründe für die Notwendigkeit einer zumindest begleitenden Psychotherapie, im Vergleich zu deutschen Staatsbürger:innen, seien rassistische Diskriminierungserfahrungen sowie auch mögliche traumatisierenden Erfahrungen durch Flucht und/oder Ereignissen in den Herkunftsregionen genannt, die zu einem hohen psychosozialen Druck führen können. Die stetige Angst vor polizeilicher, existenzbedrohender Gewalt in Form von Abschiebungen kann dabei nicht unerwähnt bleiben. In diesem Zusammenhang ist ein dauerhaftes Bleiberecht aber eine notwendigere Forderung als eine begleitende Psychotherapie bis zu einem Abschiebetermin.

Exemplarisch sei an dieser Stelle auch auf von Patient:innen geschilderte Erfahrungen mit der Versorgung bzw. dem Umgang mit psychischen Erkrankungen in Ländern, in denen generell wenig Akzeptanz für psychische Symptome besteht, erwähnt. Berichte über gefängnisähnliche Unterbringungen ohne symptomorientierte Therapie sind oft Inhalt therapeutischer Gespräche.

Eine weitere Gruppe von Menschen mit wenig Möglichkeiten der Teilhabe an ambulanter oder stationärer Psychotherapie sind Menschen, die von extremer Armut betroffen sind und z.B. nicht über eine eigene Wohnung verfügen. Dabei sei zum einen die hohe psychosoziale Belastung durch fehlende Schutz- und Ruheräume, zum anderen aber auch der Zusammenhang von psychischer Erkrankung und Wohnungslosigkeit benannt. So stellt sich Wohnungslosigkeit häufig als förderlich für das Auftreten oder Verschlechtern psychischer Erkrankungen dar. Gleichzeitig führen psychische Erkrankungen häufig zu einem geringeren Maß sozialer Teilhabe, einem zunehmenden sozialen Abstieg und auch Wohnungslosigkeit. Der Mangel an niederschweligen psychotherapeutischen Angeboten für suchterkrankte Menschen soll an dieser Stelle genannt werden.

Die Möglichkeit frühzeitiger psychotherapeutischer Interventionen auf Augenhöhe könnte einen präventiven Wert im Hinblick auf soziale Armut, Obdachlosigkeit oder auch Suchterkrankungen haben.

In diesem Zusammenhang ist die Psychotherapie in der Forderung einer umfassenden barrierearmen Gesundheitsversorgung für Geflüchtete und von Armut betroffene Menschen stets mitzudenken.

Wir fordern daher:

**-Übermittlungspflicht nach § 87 Aufenthaltsgesetz abschaffen.**

**-Umfassende, barrierearme Gesundheitsversorgung mit der Möglichkeit auf Psychotherapie für alle.**

**-Bürokratische Hürden beim Zugang zu gesundheitlicher/psychotherapeutischer Versorgung abschaffen, barrierearme Informationen bereitstellen. Das Ziel hierbei sollte stets die Integration in das Regelversorgungssystem sein.**

**-Recht auf professionelle Sprachmittlung im Gesundheitssystem und Finanzierung dieser.**

**-Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung im Gesundheitswesen und bei Behörden**

**-Solange der diskriminierungsfreie Zugang nicht für alle gesichert ist:**

**-Clearingstellen für Krankenversicherungen einrichten und finanzieren**

**-Finanzierungsmöglichkeiten medizinischer Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz einrichten**